

# Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1238

KR.Nr. K 0106/2022 (VWD)

## **Kleine Anfrage André Wyss (EVP, Rohr): Stand der Corona-Missbrauchsbekämpfung - Update Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Am 19. Oktober 2020 hat der Regierungsrat im Rahmen der Kleinen Anfrage K 0121/2020 Stellung bezogen in Sachen Corona-Missbrauchsbekämpfung. Damals ging es nebst Fragen im Zusammenhang mit den Abläufen und Sicherungsmassnahmen um einen ersten Zwischenstand. Bezüglich der effektiven oder zu erwartenden Schadensumme konnten zu diesem Zeitpunkt verständlicherweise noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Heute, rund zwei Jahre später und nachdem sich die Lage beruhigt hat, scheint es an der Zeit, einen Blick auf das effektive Ausmass zu werfen. Wir bitten daher den Regierungsrat, über den aktuellen Stand Auskunft zu geben:

1. In wie vielen Fällen, welche den Kanton Solothurn betreffen, ist eine Anzeige erfolgt beziehungsweise liegt ein Verdacht wegen Missbrauch von Corona-Geldern vor? Um welche Deliktsumme handelt es sich? Mit welcher Schadensumme rechnet der Kanton Solothurn?
2. Welche personellen Ressourcen mussten beziehungsweise müssen weiterhin eingesetzt werden, um die Missbrauchsbekämpfung durchführen zu können (finanzielle Auswirkungen)?

### **2. Begründung**

Im Vorstosstext enthalten.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

#### **3.1 Vorbemerkungen**

Das mit der Durchführung der Härtefallprogramme betraute Volkswirtschaftsdepartement (VWD) hat bereits während der Prüfung der eingereichten Gesuche in Absprache mit der Kantonalen Finanzkontrolle weiterführende Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung eingeführt. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Automatisierte Kontrollen bei der verbindlichen Selbstdeklaration im Härtefallgesuch des Gesuchstellenden bezüglich Einhaltung Vorgaben von Bund und Kanton.
- Obligatorisch einzureichende Belege zusammen mit dem Härtefallgesuch als belastbare Nachweise. Insbesondere mussten die für die Bemessung des Härtefallbeitrages massgebenden Umsätze durch den zeichnungsberechtigten Gesuchstellenden sowie einen unabhängigen Dritten (Treuhandstelle) mit offizieller Vorlage des Kantons mittels Unterschrift bestätigt werden.

- Prüfung auf Einhaltung der Vorgaben von Bund und Kanton und auf Missbrauchsverdacht der eingereichten Härtefallgesuche und Belege mittels standardisierten Prüfprogrammen durch die extern beauftragte Prüfgesellschaft Ernst & Young AG.
- Organisatorische Kompetenzregelung und Aufgabenteilung zwischen Ernst & Young AG und intern durchgeführten Kontrollen durch das Prüfteam des Departementssekretariates des VWD gewährleisten ein funktionierendes Internes Kontrollsystem (IKS).

Zur Sicherstellung der Rückführung von Härtefallbeiträgen bei entsprechenden Tatbeständen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über Härtefallmassnahmen für Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 (Covid-19-Härtefallgesetz; BGS 940.20) erfolgen seit Frühjahr 2022 systematische Kontrollen in der nachgelagerten Missbrauchsbekämpfung bezüglich Einhaltung der Mittelverwendung, der Rückerstattungen von Kapital bei Gesuchstellenden und zur bedingten Gewinnbeteiligung. Zudem ist eine Prüfung von risikoorientiert ausgewählten Dossiers im Frühjahr 2023 von einer externen Prüfgesellschaft mit forensischem Fachwissen geplant.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*In wie vielen Fällen, welche den Kanton Solothurn betreffen, ist eine Anzeige erfolgt beziehungsweise liegt ein Verdacht wegen Missbrauch von Corona-Geldern vor? Um welche Deliktsumme handelt es sich? Mit welcher Schadensumme rechnet der Kanton Solothurn?*

Aktuell wurde noch keine Anzeige eingereicht. Es besteht hingegen bei 39 Unternehmen ein Missbrauchsverdacht, welcher zur Erhärtung des Verdachts aktuell näher geprüft wird. Bisher konnten zwölf Fälle berichtet werden ohne Anzeige mit zwei freiwilligen Rückzahlungen in der Höhe von rund 0.2 Mio. Franken. Die mutmassliche Deliktsumme der offenen 27 Missbrauchsverdachtsfälle beträgt rund 1.5 Mio. Franken. Erwartet wird über die gesamte Dauer der Missbrauchsbekämpfung eine maximale Schadensumme von 3% der Härtefallmassnahmen, nominell maximal bis zu 3 Mio. Franken.

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Welche personellen Ressourcen mussten beziehungsweise müssen weiterhin eingesetzt werden, um die Missbrauchsbekämpfung durchführen zu können (finanzielle Auswirkungen)?*

Mit der Missbrauchsbekämpfung sind derzeit in erster Linie die externe Prüfungsleiterin Härtefallprogramme sowie ein externer Jurist betraut.

Die Arbeiten der Prüfungsleiterin zur Missbrauchsbekämpfung und zur Rückführung von zu Unrecht bezogenen Härtefallgeldern umfassen insbesondere:

- die Erarbeitung von Vorlagen und Prozessen (in Zusammenarbeit mit Rechtsdienst VWD);
- die Aufbereitung der Dossiers mit Rückforderungsanspruch;
- die systematische Kontrolle der Einhaltung der Mittelverwendung;
- die systematische Kontrolle der bedingten Gewinnbeteiligung;

- die systematische Kontrolle von Konkursen oder inaktiven Unternehmen (Liquidationsdividende);
- die Koordination der risikoorientiert ausgewählten und nachgelagerten Dossierprüfung zusammen mit der mandatierten Prüfgesellschaft.

Diese Aufgaben werden voraussichtlich bis Mitte 2023 ein 50%-Pensum beanspruchen, danach bis ins Jahr 2026 ein 30%-Pensum.

Die Arbeiten des Juristen beinhalten insbesondere:

- die generelle juristische Unterstützung der Missbrauchsbekämpfung und der Rückführung von zu Unrecht bezogenen Härtefallgeldern;
- die juristische Beurteilung von aufbereiteten Dossiers;
- die Erarbeitung von Vorlagen für Verfügungen;
- die Überwachung der Einhaltung von Fristen;
- die Erarbeitung von Stellungnahmen in Beschwerdeverfahren;
- die Aufbereitung von Strafanzeigen.

Diese Arbeiten generieren voraussichtlich einen durchschnittlichen Aufwand im Umfang eines 30%-Pensums bis Ende 2022. In welchem Umfang diese juristische Begleitung in den Folgejahren erforderlich sein wird, ist derzeit nicht abschätzbar. Je nach Umfang der dann zumal anfallenden Arbeiten werden diese dann wiederum vom Rechtsdienst des VWD übernommen.

Begleitend dazu fallen im Departementssekretariat VWD weitere Arbeiten an, welche sich aufgrund deren Unregelmässigkeit nicht generell in einem Pensum fassen lassen. Es handelt sich dabei insbesondere um Rücksprachen, RRB-Erarbeitungen, Unterschriften, Vertragsverhandlungen, Aufsichtshandlungen etc.

Wie unter Ziffer 1.1 bereits ausgeführt, ist eine Prüfung von risikoorientiert ausgewählten Dossiers im Frühjahr 2023 durch eine externe Prüfgesellschaft mit forensischem Fachwissen geplant.

Die Missbrauchsbekämpfung führt im Weiteren auch zu einer erheblichen Mehrbelastung auf Seiten der Staatsanwaltschaft. Mit RRB Nr. 2021/1532 haben wir dort zur Bekämpfung von Missbräuchen im Zusammenhang mit den Covid-Krediten zwei ausserordentliche Staatsanwältinnen eingesetzt. Damals waren bei der Staatsanwaltschaft bereits rund 50 Anzeigen in diesem Zusammenhang eingereicht worden. Aktuell werden bei der Staatsanwaltschaft rund 100 Stellenpro- zente für die Missbrauchsbekämpfung eingesetzt.



Andreas Eng  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Volkswirtschaftsdepartement (2; GK 5815, Härtefall)  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat